

LITURGISCHE EXPERIMENTE

Nicht selten wird in Zeitschriften, in Gruppen der KA, in der Jugendarbeit geklagt, daß zu wenig Experimentiermöglichkeiten bestünden, um an der Gestaltung der neuen Liturgie sowie an ihrer Anpassung an die heutige Zeit mitwirken zu können. Man stellt fest, daß die Liturgieerneuerung viel zu viel von oben nach unten und zu wenig von unten nach oben durchgeführt werde.

Ohne zunächst diese angegebenen Momente würdigen zu wollen, sei vorausgesagt, daß es doch ganz legitime Möglichkeiten für das Liturgieexperiment gäbe, und zwar in nicht geringer Zahl, die absolut nicht ausgenützt werden. Es sei deshalb verwunderlich, daß gerade dort und in der Weise liturgische Experimente verlangt werden, wo infolge einer stufenweise sich erweiternden Liturgieerneuerung solche Voraussetzungen für das allgemeine Experiment nicht gegeben scheinen. In welcher Weise in unseren Ländern, ja überall das liturgische Experiment nicht nur geduldet, sondern sehr erwünscht, ja gefordert wird, sei kurz angegeben:

1. Die neue Liturgie verlangt vielfach den *Wortgottesdienst* in allen Möglichkeiten und Formen. In der Schule, bei Gruppenstunden, bei Versammlungen der Laienapostel und in Verbindung mit Weihen, Segnungen und Sakramentalien.

Gewiß gibt es einzelne Priester, die mit Geschick umgehen und das Wort der Bibel zur Grundlage dieser Wortgottesdienste machen können. Absolut sind dies nicht alle. Auch ist es nicht jedem möglich, immer wieder eigene Formen zusammenzustellen und gleichsam ständig produktiv zu sein. Was also an Wortgottesdiensten von einzelnen mit Erfolg praktiziert wird in den verschiedenen Diözesen, in Dekanat und Pfarre, müßte einmal gesammelt werden. Auch die diözesanen Liturgie-Kommissionen bzw. die nationalen Liturgie-Kommissionen haben sich wohl dieser Aufgabe noch viel zu wenig gewidmet.

Es könnten auch gerade in den Diözesen, wenn noch nicht gedruckte Vorlagen für Wortgottesdienste, zunächst auch vervielfältigte Texte und Anleitungen zustande kommen. Denken wir nicht doch mit Nutzen zurück an die Zeit, wo solche Behelfe von Klosterneuburg erschienen sind und wie diese Behelfe in kleineren Zirkeln während des Krieges gepflegt wurden? Denken wir daran, wie damals die Vervielfältigungsapparate gelaufen sind, um diesem Bedarf zu entsprechen!

2. Die *Erneuerung des römischen Rituale* wird in Rom mit allen Kräften betrieben. Die Erreichung dieses Zieles wird aber noch länger auf sich warten lassen. Ich glaube, daß diese Erneuerung nur in Stufen vor sich gehen kann, weil die vordringlicheren Aufgaben eben zuerst behandelt werden müssen (Taufe, Traungsritus, Exequien etc.) während die Weihen und Segnungen wahrscheinlich erst später einer Neuordnung zugeführt werden. Wir brauchen in der Seelsorge aber schon ständig diese Benediktionen. Gerade das moderne Leben verlangt danach. Jeder Priester, auch jeder Bischof wird ständig zu Eröffnungen, Übergaben, Segnungen moderner Einrichtungen gerufen. Die alten Ritualien nehmen auf die Bedeutung dieser Schöpfungen in der modernen Zeit zu wenig Rücksicht. Wir müssen uns also vielfach dadurch helfen, daß wir damit entsprechende Wortgottesdienste, Gesänge und Gebete verbinden. Ein

solcher Bedarf besteht bei der Segnung von neuen Pfarrhäusern, Pfarrheimen, Konvikten und vieler anderer sozialer Einrichtungen. Auch eine vielfach indifferente Welt möchte bei diesen Anlässen die kirchliche Feier nicht missen. Wie wenig haben hier experimentierfreudige Liturgiker noch getan? Obwohl ihnen volle Freiheit zur Verfügung steht und in jeder Diözese vom Ordinarius ohne weiters auch die nötige Lizenz erteilt wird, sofern überhaupt eine notwendig ist.

3. *Experimente* werden besonders bei der Neugestaltung der *Meßfeier* verlangt. Es wird bedauert, daß das Experiment von unten sozusagen ferngehalten wird. Selbst auch auf diesem Gebiet möchte ich erwähnen, daß eine große Notwendigkeit bestünde, bei der Vielfalt der Möglichkeiten einer Meßfeier doch jene Formen herauszugreifen, die sich heute beim gegebenen Kirchenvolk, bei Jugend und Kindern, bei Akademikern oder anderen Berufsständen besonders eignen. Auch auf diesem Gebiet ist wenig geschehen.

Die heutige Meßordnung, die leider noch immer der *missa normativa* entbehren muß, wenngleich diese jede Woche erwartet wird, hat schon eine solche Vielfalt, daß die Experimentatoren allerhand tun könnten. Denken wir daran, die Volkstexte der hl. Messe können gesungen oder gesprochen werden. Sie können in lateinischer Sprache oder in der Muttersprache verwendet werden, können im Wortlaut oder in der Paraphrase wiedergegeben werden. Wenn in der Paraphrase, dann gibt es unzählige Texte, die wir verwenden können. Man hat unter den Liturgikern schon ausgerechnet, daß auf diese Weise mehrere Dutzend verschiedene Meßformen möglich sind. Es wäre also Sache der Liturgiker, die besonders geeigneten und typischen Formen, die dem heutigen liturgischen Empfinden des Kirchenvolkes am meisten entsprechen, zu finden, so daß wir allmählich wieder zu einer allgemeinen liturgischen Meßordnung kommen könnten. Vielleicht ist dieses Wort manchen der jungen Eiferer verpönt. Es gab in der sogenannten „vorkonziliaren“ Zeit in Österreich, aber auch in Deutschland, drei Hauptformen der Gottesdienstgestaltung in der Volkssprache, die jede wieder in zwei Formen — rezitiert oder gesungen — bestand. Andere hatten 6 Formen. Die Nomenklatur wurde manchmal nicht ernst genommen. Aber mit einer solchen Bezeichnung war es relativ einfach zu wissen, wie in einer Pfarre bei einer besonderen Meßfeier dieser oder jener Gemeinschaft eigentlich die Messe gehalten wird. Damit wußte auch sowohl der Zelebrans, der Organist, der Lektor, der Chorleiter, was er zu tun hat, während man es heute oft wirklich nicht mehr weiß. Auch für einen aufgeschlossenen Zelebranten, wenn er ständig seinen Wohnsitz wechselt und von einer Zelebration zur anderen wandert, wird es schwer, den Ablauf seiner Verpflichtungen im Gedächtnis zu behalten. Würden aus der Vielfalt aller Möglichkeiten bestimmte Meßformen herausgearbeitet — es brauchten deshalb die anderen gar nicht verboten zu werden — wäre immerhin allen, denen an einer gewissen Einheit und Gleichförmigkeit gelegen ist, sowohl bei Priestern wie beim Kirchenvolk viel gedient. Wenn in absehbarer Zeit die *missa normativa* mit der Grundstruktur gegeben ist, wäre es besonders wünschenswert, solche besondere Wahlformen aufzustellen und sie vielleicht zu empfehlen. Ich bin überzeugt, daß weitaus der größere Teil der Zelebranten und der Gläubigen für solche auf Grund der Erfahrung gewonnenen Formen dankbar sein könnten.

Auf eine Tatsache sei noch hingewiesen, welche Problematik hervorgerufen wird, wenn man gleichsam als „Wanderpriester“ (Bischof) gezwungen ist, die

Messe immer wieder in anderen Gemeinschaften zu lesen. Ich spreche gar nicht von den Sorgen, die entstehen, wenn man mit Gläubigen aus unserer Heimat in das Ausland kommt. Aber auch unsere Ordenspriester, Missionare, Aushilfspatres, die ständig von Pfarre zu Pfarre gehen, wissen davon ein Lied zu singen, wie schwierig es ist, daß der Zelebrans mit allen anderen, die bei der Messe mitwirken, konform gehen kann. Mein Sekretär oder ich selbst müssen manchmal lange Zeit verhandeln, bis wir wissen, wie wir die hl. Messe zelebrieren und feiern dürfen. Soll das wirklich der richtige Weg sein, den so viele bei einem liturgischen Individualismus sehen? Nun wandern nicht nur Bischöfe und Priester, sondern auch die Gläubigen, die ja vielfach zu einer wandernden Kirche geworden sind. Ich glaube, daß gerade mit Rücksicht auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten hier eine gewisse Beschränkung nicht die Unterdrückung der Freiheitsrechte des Christen darstellen. Dies fordert eine einfache Rücksicht auf das Allgemeinwohl.

4. Besondere Aufgaben stellt die Tatsache, daß das Proprium der Messe ersetzt werden kann durch Paraphrase und Lieder. Wenngleich solche von der Bischofskonferenz bestätigte Texte anstatt des Propriums gebetet bzw. gesungen werden können, soll doch das eigentliche Proprium damit nicht verschwinden. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, wenn man eine andächtige Rezipitation des Propriums durch Vorsänger und Volk mit „Verserlaufsagen“ bezeichnet. Das Proprium ist immerhin fast zur Gänze der Hl. Schrift, im besonderen den Psalmen entnommen. Es bestimmt das Kolorit der hl. Messe, der Zeit oder des Festes. Die 3 Gesangsteile und der Zwischengesang stellen wohl in der Regel ebensoviel oder mehr Hl. Schrift dar, als Lesung und Evangelium. Wenn die Liturgie-Konstitution verlangt, daß das Wort Gottes reicher geboten werde, wird ein solcher Auftrag schwerlich erfüllt, wenn das Proprium nur mehr in irgendeiner Paraphrase erscheint oder überhaupt durch Eigendichtung ersetzt wird, die oft schriftferne ist. Sind wirklich neue Texte immer besser als das Proprium von früher? Ist wirklich jedes bloße Rezitieren solcher Texte allein schon unliturgisch oder nicht feierlich? Bei einfachen Verhältnissen in Pfarren an einem Wochentag oder bei kleinen Gruppenmessen gibt es oft keine anderen Möglichkeiten. Eine Form der Gestaltung der Messe und damit des Experimentes in der Pfarre ist die Verwendung des *Graduale simplex*. Es ist zwar noch nicht in die Volkssprache übersetzt, doch dies wäre ja durchaus schon möglich. Bei der Benützung dieser vereinfachten Gesänge ist nicht nur Abwechslung geboten, sondern es wird auch Wort Gottes geboten, das schließlich die Gläubigen anregen kann zum persönlichen Beten.

Gegen die gegenwärtige Arbeit der Liturgieerneuerung wird der Vorwurf erhoben, daß sie Subsidiarität vergißt und nur zentralistisch arbeite. Was ist dazu zu sagen?

a) Das *Consilium in Rom* ist international zusammengesetzt. Die Periti und Fachleute kommen aus der ganzen Welt. Sie zählen eine Schar von mehr als 300 Personen. Wenn zunächst pfarrliche und diözesane Gremien in Hauptgebieten arbeiten wollen, würde das zu einem Hindernis, das die Liturgieerneuerung auf Jahre hinausschiebt. Schon arbeitet der derzeitige große Apparat zu langsam. Die Liturgie-Konstitution als ganzes, der man wohl nicht nachsagen kann, daß sie alle Mängel eines Zentralismus aufweise, wäre bis heute nicht zustandegekommen, wenn sie auf dem geforderten Weg geschaffen worden wäre.

b) Werden wirklich Experimente bei Erneuerung der Liturgie ausgeschaltet? Schon die ersten Vorschläge des Coetus werden nach Genehmigung durch die zuständigen Stellen zur *Erprobung bestimmten Gemeinschaften überwiesen*. Diese Ergebnisse gelangen wieder an das Consilium. Sie werden dann einem *größeren Kreis zur Erprobung* übergeben. Der neue Ritus der Exequien wurde allen diözesanen Liturgie-Kommissionen überwiesen. Sechs Pfarrer mußten die Ergebnisse ihrer Experimente melden. Diese Relationen werden von der österr. Liturgie-Kommission beraten und nach Rom weitergemeldet. Zwei Diözesen in Österreich haben sich daran kaum beteiligt. In kurzer Zeit wird es so geschehen beim Ritus der Kindertaufe und auch beim Ritus der Trauung. Wie die Erfahrung lehrt, ist leider die Mitarbeit bei solchen Experimenten gar nicht so erwünscht. Sie verlangen viel Studium, viel Umsicht und viel Zusammenarbeit und auch genaue Berichte, ja auch Foto- und Filmarbeit.

c) Es besteht die *Möglichkeit* zu „*trockenen*“ Experimenten! Darunter versteht man, daß Priester und Seelsorger sich zu den vorgelegten Texten und ev. Zeremonien äußern, ohne daß sie selbst diese in den Pfarren durchgeführt haben. Auch dies ist wertvolle Mitarbeit und trägt sicher Früchte. In diesem Sinne wächst ohne Zweifel das Gute auch von „unten“ nach „oben“. Die Erfahrung zeigt, daß dies gar nicht überall ausgenützt wurde. In der Diözese Linz wurden an die 90 Priester um ihre Äußerung zum Begräbnisritus gebeten. Dieses Votum wurde auch der Österr. Liturgie-Kommission in Salzburg zugeleitet, die ihrerseits das Consilium in Rom informiert hat. Ich konnte feststellen, daß selbst fundierte Einzelschläge interessierter Liturgen sofort vom zuständigen Coetus beachtet und in die Vorlage eingearbeitet wurden. Wieder eine Tatsache für die Möglichkeit der Mitarbeit von „unten“! Dabei muß man aber richtigerweise feststellen und fordern, daß Mitarbeit in der Liturgie ein großes Fachwissen erfordert, was sicherlich nicht jeder – auch wenn er gutwillig ist – mitbringt. Auch in dieser Hinsicht jeden einfach mitreden zu lassen, wäre kein Segen. Auch in den öffentlichen Fragen des Staates sind kompetente Fachleute gefragt. Der einzelne Staatsbürger hat zu wenig Übersicht.

Experimente in diesem Sinn sind eben *etwas ganz anderes* als rein *individuelle Liturgie*, sie müssen einmünden in den Gesamtstrom der Erneuerung und kommen dann allen zugute. Experimente richtig verstanden und nach den Kompetenzen richtig verteilt, sind eine wirkliche Mitarbeit von unten. Die willkürlichen Liturgiebestrebungen ganzer Länder gelangen nicht zum Consilium. Offenbar will man das auch von den Autoren nicht. Damit ist aber doch die Kompetenzverteilung verletzt und negiert, welche die Liturgie-Konstitution aufgestellt hat, denn eine solche Zuständigkeit gibt es eben auch für die Experimente, die nur fruchtbar sind, wenn sie in Verbindung mit der auctoritas competens übernommen werden – Diözese, Bischofskonferenz, Apostolischer Stuhl und die zugehörigen Gremien.

d) Für viele Teilgebiete der Liturgie (Taufritus, Trauungsritus, Exequien u. a.) will auch das neue *Rituale Romanum* gar keine Uniformierung im gesamten katholischen Bereich. Schon vor dem Krieg gingen die Ritualien der verschiedenen Länder hierin eigene Wege. Die Liturgie-Konstitution sieht dies auch für die Zukunft vor. Dennoch muß zuerst der gemeinsame Ritus erstellt werden. Dann kommt die Zeit der *großen Experimente für die Eigenritualien der Länder*. Freilich, wenn die Hauptgebete des Christen im Sprachbereich absolut gleichlautend sein müssen, um beim Gottesdienst keine Sprachverwirrung hervorzurufen, so gilt ähnliches auch bei den Riten.

e) Ausdrücklich werden von der Konstitution noch *größere Reformen* für einzelne Gebiete an den Apostolischen Stuhl herangebracht werden können, falls notwendig, und mit der Approbation rechnen dürfen. Vorausgehen muß aber doch das erste Stadium der Erneuerung. Leider ist aber die erste Stufe bei der hl. Messe (*missa normativa*, Wechselperikopen) aber auch beim Brevier noch lange nicht erreicht, um schon zu den Eigenwünschen in den Ländern und Diözesen übergehen zu können.

5. Die Arbeit zur Erneuerung der Liturgie wurde auch schon an *Postulaten der katholischen Soziallehre* gemessen. Man sagt, die Subsidiarität würde zwar von der kath. Kirche gefordert, offenbar für andere und für den Staat, aber selbst und im besonderen bei Erneuerung der Liturgie nicht geübt. Ist diese so siegreich behauptete Feststellung erwiesen, sobald man konkrete Parallelen sucht?

Es gibt doch z. B. im Bundesstaat Österreich drei Gebietskörperschaften mit eigenen Kompetenzen, um nur die drei wichtigsten zu nennen: Gemeinden — Länder — Bund. Ist es also wahr, daß bei jedem Akt der Bundesregierung oder des Parlaments die Gemeinden beteiligt sind? Sind nicht ganz bestimmte Agenden dem Bund, andere den Ländern und ganz wenige den Gemeinden vorbehalten? Oft haben schon Höchstgerichte Verfügungen der Länder aufgehoben, weil diese Materie der Kompetenz der Länder entzogen war (Verkehrsrecht). Der Bürger in der Gemeinde kann also nur sehr indirekt im Gemeinderat der eigenen Gemeinde mitwirken, schon gar nicht bei den höheren Gebietskörperschaften. Er wählt nur von Zeit zu Zeit die Parteien, die dann vorher oder nachher ohne Wähler die Funktionäre bestimmen. Ich glaube nun doch, daß die unabhängigen Spitzenliturgiker in der kath. Kirche besser daran sind. Sie werden kaum einmal in solcher Weise zur Ordnung gerufen, wie es durch die Höchstgerichte bei Kompetenzüberschreitungen im Staatsbereich sofort geschieht. Ich hätte mich auf die Postulate der Soziallehre nicht berufen, wenn dies nicht von mancher Seite geschehen wäre. Für mich würde das Wort gelten: „Bei euch aber sei es nicht so“. Dennoch hat der, der dieses letzte Wort gesprochen hat, auch verschiedene Kompetenzen eingesetzt, nämlich: Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt und dafür sogar den Hl. Geist verheißen, nicht nur dem einzelnen.

6. Eine *größere Mitarbeit* am unmittelbaren Geschehen des Liturgie-Consiliums wäre sicherlich *möglich*, auch über die diözesanen und nationalen Liturgie-Kommissionen. Nur müssen dann Berichte und Relationen zeitgerecht, d. h. meistens kurzfristig ausgearbeitet und auch gleich ins Lateinische übertragen werden. Aus dem Mitreden würde so ein Mitarbeiten, das allein fruchtbar ist. Ich wollte eine solche Zusammenarbeit, soweit es an mir liegt, fördern. Dabei ist es aus vielfachen Gründen nicht möglich, in jedem Land ein neues Subconsilium entstehen zu lassen. Auch ist zu einer solchen Mitarbeit die Kenntnis aller vorausgehenden Verbesserungsvorschläge nötig.

Schon das Beispiel der Übersetzung der neuen Eucharistiegebete zeigt die Situation: diese Gebete sind für den lateinischen Text seit dem 15. August 1968 zugelassen. Eine deutsche Übersetzung war erst bis zum 1. Advents-sonntag 1968 möglich. Es war vorbildlich, daß „Gottesdienst“ die Leser zu einer Stellungnahme aufgerufen hat, wenngleich bemerkt werden muß, daß die ersten Vorschläge der Übersetzung von einer Fachgruppe kamen und kommen müssen. Eine sachgemäße Bearbeitung dieser Eingaben nimmt aber Zeit und Kraft in Anspruch.

Zum gleichen Gegenstand nahm der Heilige Vater Papst Paul VI. bei der 11. Vollversammlung des Consiliums am 14. Oktober 1968 Stellung. Er sprach zweimal von der großen Angst und vom Schmerz, der ihn erfüllt wegen der Willkür, die sich auf liturgischem Gebiet immer mehr breitmacht. Seine Worte dazu lauten:

„Aus dem Dargelegten wird klar, von welcher Bedeutung es für die rechte Liturgiereform und ihre Sicherung ist, daß jetzt alle den ekklesialen und hierarchischen Aspekt der hl. Liturgie beachten; das will heißen: Der Ritus und die liturgischen Gebetstexte dürfen nicht als private Angelegenheit betrachtet werden, die dem Ermessen des einzelnen oder der Pfarre oder der Diözese oder der Nation anheimgestellt ist; sie gehören vielmehr der ganzen Kirche an, da sie Ausdruck der lebendigen Stimme der betenden Kirche sind. Darum ist es niemandem erlaubt, diese Gebetstexte willkürlich abzuändern, neue einzuführen oder sie durch andere zu ersetzen. Das verbietet die Würde der Liturgie, kraft der der Mensch Verbindung mit Gott aufnimmt; das verbietet auch das Wohl der Seelen und die Wirksamkeit der Seelsorge, die sonst in Verruf gerät. Es ist daher am Platze, an jene Norm der Liturgie-Konstitution zu erinnern, kraft der die Ordnung der Liturgie einzig und allein der kirchlichen Autorität zusteht (Artikel 22, 1, vgl. auch Artikel 33) ... Was uns vor allem große Angst und großen Schmerz bereitet ist jene Haltung, in der viele kaum mehr das ertragen, was von der kirchlichen Autorität kommt oder von ihr rechtmäßig vorgeschrieben wird. Es kommt auf liturgischem Gebiet auch vor, daß bisweilen sogar die Bischofskonferenzen auf eigene Faust über die rechten Grenzen hinausgehen. Es geschieht oft, daß willkürliche Experimente vorgenommen werden, die den festgesetzten Normen der Kirche offen widersprechen. Jeder sieht doch, daß diese Art zu handeln nicht nur das Gewissen der Christgläubigen schwer beleidigt, sondern auch der geordneten Durchführung der Liturgiereform schadet, die doch von allen Klugheit, Wachsamkeit und vor allem Disziplin fordert“. (Österr. Klerusblatt, Nr. 22/1968, S. 303)

Linz

DDr. Franz Sal. Zauner, Bischof

ZUR PROBLEMATIK DER GEGENWÄRTIGEN LITURGIEREFORM

Daß eine Liturgiereform schon längst überfällig war, darüber sind sich alle, die es angeht, mit Ausnahme einiger erkonservativer Kreise, einig; auch darüber, daß die vom 2. Vatikanischen Konzil erlassene Liturgiekonstitution vom 4. Dezember 1963 mit den darin aufgestellten Grundsätzen einer Reform den berechtigten Erfordernissen einer modernen Seelsorge entspricht. In späteren Zeiten wird man jedoch feststellen, daß manche Reformen zu eilig gemacht worden sind, ohne daß sie zuvor auf ihre Brauchbarkeit genügend geprüft waren und ohne gesicherte Ergebnisse der liturgiewissenschaftlichen Forschung abzuwarten. Man wird auch den Schaden erkennen können, den fragwürdige Neuerungen in verschiedenen Gegenden oder Gemeinden über die offiziellen Reformen hinaus in der Kirche angerichtet haben.